

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich: Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)

Datum: 20.11.2023

Bearbeitet von Herrn Scheidt

Beratungsfolge: Ausschüsse – Rat

öffentlich

nichtöffentlich

Betriebsausschuss

TOP 6

Rat

TOP

Kurzbezeichnung:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse und Verwaltungsgebühren vom 21.12.2022 (Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt zum 01.01.2024 folgende Änderungen der Gebührensatzung:

§ 4 Schmutzwasser

In Absatz 8 wird der Betrag von jährlich 2,20 € auf 2,42 €/m³ geändert.

§ 5 Niederschlagswasser

In Absatz 7 wird der Betrag von jährlich 0,84 € auf 0,94 €/m² geändert.

§ 10 Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm (Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen)

In Absatz 2 wird die Gebühr von 74,68 € auf 82,67 €/m³ geändert.

In Absatz 5 wird die Gebühr von 80,00 € auf 226,10 € geändert.

§ 10a Gebühr für das Abspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

In Absatz 2 wird die Gebühr von 67,68 € auf 82,67 €/m³ geändert.
In Absatz 5 wird die Gebühr von 80,00 € auf 226,10 € geändert.

Sachverhalt/Begründung:

Die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (s. Verwaltungsvorlage Nr. 1610/2023) weist als Ergebnis aus, dass die Schmutzwassergebühr von 2,20 € auf 2,42 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,84 € auf 0,94 €/m² zu erhöhen sind.

Die Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen im Auftrag des ESi erbracht. Die Dienstleistung wurde für die Jahre 2024 und 2025 ausgeschrieben und neu vergeben. Daneben wurde der Eigenkostenanteil für die Behandlung der Inhaltsstoffe neu kalkuliert. Die jeweiligen Gebührensätze ändern sich ab dem 01.01.2024 wie folgt:

- Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm (Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen) gemäß § 10 erhöht sich von 74,68 € auf 82,67 €/m³ Klärschlamm. Die Gebühr für die Abfuhr an einem anderen als den laut Plan vereinbarten Tag erhöht sich von 80,00 € auf 226,10 € (Anfahrpauschale).
- Die Gebühr für das Abspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben gemäß § 10 a erhöht sich von 67,68 € auf 82,67 €/m³ ausgepumpte/abgefahrene Menge. Die Gebühr für die Abfuhr an einem anderen als den laut Plan vereinbarten Tag erhöht sich von 80,00 € auf 226,10 € (Anfahrpauschale).

Klimarelevanz	Veränderungen CO ₂ -Emissionen	Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen	Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterung Klimarelevanz			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

gesehen:

Roth Quandel
Betriebsleitung

Mues
Bürgermeister